

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 18

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 7



Hasenburg

Bild: Ulla Schwiegerhausen

Ulla 2024

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 26. April 2024****Nächster Redaktionsschluss****Mittwoch, den 17. April 2024**Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:**Dienstag, den 16. April 2024 bis 18.00 Uhr**E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
Bereitschaftsdienste****Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“**

Die Gemeinschaftsvorsitzende

Martina Otto

Weststraße 2**37339 Breitenworbis**

Telefonzentrale:(036074) 77 - 0

Telefax:(036074) 77 - 200

Einwohnermeldeamt:(036074) 77 - 131

Standesamt:(036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:Montag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**Dienstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr**

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr**Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb
der Sprechzeiten.**Sprechstunden der ehrenamtlichen
Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:****Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode****Bürgermeister Cornelius Fütterer:**

Dienstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteil Bernterode

jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ortsteilbürgermeister Ascherode, Wolfgang Reimann

Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Sebastian Windolph:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:

Montag, 06.05.2024 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Rüdiger Banse:

Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle der gemeinsamen
Schiedsstelle****der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und der Gemeinde
Niederorschel:**

Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“

Weststraße 2, 37339 Breitenworbis

Ansprechpartnerin Frau Seeboth, Tel. 036074/77101

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld**Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“ Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
Zimmer Nr.101, Erdgeschoss**

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268

Mobil 01522/6297048

oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises**03606/5066780 und 03606/19222****Notruf 112****Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“****Bereitschaftsdienst:****Kontakt:**

Telefon: 036076 569-0 (24 h)

Fax: 036076 569-32

E-Mail: service@waz-ek.deInternet: www.waz-ek.de**Geschäftszeiten:**

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

**Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises
Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.****Ortsnetzspülungen:****22.04.2024 - 26.04.2024 Bernterode, Bernterode/Schacht**Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich.

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht
ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss
entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband**„Eichsfelder Kessel“****Breitenworbiser Straße 1****37355 Niederorschel****Annahmestelle für Bioabfälle****Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg****Öffnungszeiten:**

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:

7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW

Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15

Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, des Landrates des Landkreises Eichsfeld, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Breitenworbis und des Ortsteilbürgermeisters sowie des Ortsrates für den Ortsteil Bernterode wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.30 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 zu den o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl (Landrat, Ortsteilbürgermeister) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- < einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- < einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- < einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- < ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Breitenworbis, den 26.03.2024

Petra Fusch
Wahlleiterin

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Breitenworbis

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 23. April 2024 um 18.00 Uhr** in dem Versammlungsraum der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch die Wahlleiterin
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Breitenworbis, den 19.03.2024

Petra Fusch
Wahlleiterin



Gemeinde Buhla

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, des Landrates des Landkreises Eichsfeld, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Buhla und des Orts- teilbürgermeisters sowie des Ortsrates für den Ortsteil Ascherode wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.30 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 zu den o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl (Landrat, Ortsteilbürgermeister) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zu mutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- < einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- < einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- < einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- < ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Buhla, den 26.03.2024

Rüdiger Wetterau

Wahlleiter

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Buhla

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 23. April 2024 um 16.30 Uhr** in dem Versammlungsraum im Gemeindeamt, Karl-Marx-Straße 8 in Buhla statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
 - Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Buhla, den 19.03.2024

Rüdiger Wetterau

Wahlleiter



Gemeinde Gernrode

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, des Landrates des Landkreises Eichsfeld und die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Gernrode wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.30 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 zu den o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendungen festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperau.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl (Landrat) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperau“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperau.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- < einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- < einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- < einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- < ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Gernrode, den 26.03.2024
Sebastian Windolph
Wahlleiter

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Gernrode

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 23. April 2024 um 18.00 Uhr** in dem kleinen Saal, Heinrich-Ernemann-Straße 1 A in Gernrode statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Gernrode, den 19.03.2024
Sebastian Windolph
Wahlleiter

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode am 25.03.2024

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gernrode wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 40-24-162/ vom 25.03.2024 Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Gernrode zu Ehrenbeamten auf Zeit

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThBKG), in der jeweils gültigen Fassung, i.V.m. § 5 Beamtenstatusgesetz (BeamtenStG), in der jeweils gültigen Fassung, sowie § 11 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Gernrode, in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode

den Ortsbrandmeister, Herrn Michael Hartung
und

den stellv. Ortsbrandmeister, Herrn Manuel Hartung

in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zu ernennen. Die Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Gernrode erfolgt zum 26.03.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 7 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-24-163/2024 vom 25.03.2024 Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandberg“ der Gemeinde Gernrode Aufstellungsbeschluss gemäß §1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Sandberg“ der Gemeinde Gernrode auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1)

BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden soll, entsprechend des gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebenen Planverfahrens.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschluss Nr. 40-24-164/2024 vom 25.03.2024

Planverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sandberg 2. BA“ der Gemeinde Gernrode

Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode beschließt, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Am Sandberg 2. BA“ der Gemeinde Gernrode auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich eingeleitet werden soll, entsprechend des gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebenen Planverfahrens.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 8 Mitglieder
Ja-Stimmen: 7 Stimmen

Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1 Stimme

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Gernrode, den 26.03.2024

Sebastian Windolph

Bürgermeister



Gemeinde Haynrode

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, des Landrates des Landkreises Eichsfeld, der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Haynrode wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.30 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 zu den o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl (Landrat) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- < einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- < einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- < einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- < ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Haynrode, den 26.03.2024

Andreas Heiroth

Wahlleiter

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Haynrode

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 23. April 2024 um 19.00 Uhr** in dem Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Salzborn 9 in Haynrode statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter
Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses
2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen
Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Haynrode, den 19.03.2024

Andreas Heiroth

Wahlleiter

Ausschreibung und Vergabe von einem gemeindlichen Grundstück in der Gemarkung Haynrode

Es wird nachstehende Liegenschaft zum Verkauf angeboten:

**Gemarkung Haynrode - Lage „Auf der Schwallgrube“
Flur 5 Flurstück 420/130 mit einer Größe von 1.736 m²**

Grundstücksbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich in der Lage „Auf der Schwallgrube“ und ist als Gartengrundstück/Obstanbaufläche nutzbar.

Das Grundstück ist mit einer Gartenlaube bebaut. Die Fläche ist in angefügter Luftaufnahme weiß gekennzeichnet.

Mindestgebot: 7,50 €/m²

Angebote sind bis zum **26.04.2024 um 10:00 Uhr**, im geschlossenen Umschlag, unter der Angabe „Ausschreibung Gartengrundstück, Auf der Schwallgrube Haynrode“, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis einzureichen.

gez. Andreas Heiroth
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Eichsfeld, des Landrates des Landkreises Eichsfeld und die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Kirchworbis wird in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 10. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.30 Uhr |

in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, so dass die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät möglich ist.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis zum 10. Mai 2024 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis schriftlich erhoben oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2 in Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 zu den o.g. Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 5. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106, mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis Buchstabe c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl (Landrat) am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt.

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024, bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Erdgeschoss, Zimmer 106 mündlich oder schriftlich, oder per E-Mail „lehmann@eichsfeld-wipperaue.de“, sowie auch per Fax (Fax Nr. 036074 / 77201) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

< einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,

< einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

< einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie

< ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am 9. Juni 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Kirchworbis, den 26.03.2024

Rüdiger Banse

Wahlleiter

Kommunalwahl am 26. Mai 2024

Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kirchworbis

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **Diens- tag, dem 23. April 2024 um 17.30 Uhr** in dem Gemeindeamt, Hauptstraße 33 in Kirchworbis statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses durch den Wahlleiter

Feststellung der Beschlussfähigkeit des Wahlausschusses

2. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Listenverbindungen

Beschlussfassung über ihre Zulassung

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Kirchworbis, den 19.03.2024

Rüdiger Banse

Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG

**28. Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Kirchworbis am 25.03.2024**

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kirchworbis wurden 3 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

**1. Beschluss Nr. 60 - 28 - 146 / 2024 vom 25.03.2024
Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchworbis für das
Haushaltsjahr 2024**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**2. Beschluss Nr. 60 - 28 - 147 / 2024 vom 25.03.2024
Finanzplan und Investitionsprogramm 2023 - 2027**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis stimmt dem Finanzplan 2023 - 2027 mit dem Investitionsprogramm zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

**3. Beschluss Nr. 60 - 28 - 148 / 2024 vom 25.03.2024
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters
und Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis bestätigt die Dringlichkeit der Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Reparatur des Traktors, Multicars und Ford Transit und stimmt den überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 77100.55000 in Höhe von insgesamt 7.776,63 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates: 13 Mitglieder
davon anwesend: 10 Mitglieder
Ja-Stimmen: 10 Stimmen
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 13 Beschlüsse

- Beschluss Nr. 60 - 28 - 149 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 150 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 151 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 152 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 153 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 154 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 155 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 156 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 157 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 158 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 159 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 160 / 2024
- Beschluss Nr. 60 - 28 - 161 / 2024

gefasst, die nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden.

Kirchworbis, 26.03.2024
Rüdiger Banse
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 14.04.2024 zum 68. Geburtstag Herr Hentrich, Gunthard
- 15.04.2024 zum 67. Geburtstag Herr Eberle, Hubert
- 15.04.2024 zum 72. Geburtstag Herr Wand, Paul
- 17.04.2024 zum 84. Geburtstag Herr Hartmann, Dieter
- 17.04.2024 zum 73. Geburtstag Herr Pfützenreuter, Otto
- 19.04.2024 zum 70. Geburtstag Herr Sander, Manfred
- 20.04.2024 zum 89. Geburtstag Herr Kalbhenn, Hermann
- 23.04.2024 zum 73. Geburtstag Frau Waldmann, Ilona

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Breitenworbis

Einladung

Am Donnerstag, dem 18.04.2024, findet um 19.00 Uhr die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenworbis statt. Treffpunkt ist die Fleischerei Kaufung in der Mühlhäuser Straße. Alle Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

Hinweis:

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem öffentlichen Aushang!

Der Vorstand

**Nachrichten
aus dem Ortsteil Bernterode**

Wir gratulieren zum Geburtstag

- 20.04.2024 zum 78. Geburtstag Frau Solf, Ursula
 - 22.04.2024 zum 76. Geburtstag Herr Siebrand, Bernhard
- Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister



Jagdgenossenschaft Bernterode

Einladung

Am Freitag, dem 03.05.2024, um 19.00 Uhr, führt die Jagdgenossenschaft Bernterode ihre Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Zur Schänke“ durch. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind hierzu recht herzlich eingeladen. Mitglieder sind alle Eigentümer von Wald-, Feld- und Wiesenflächen außerhalb der Ortslage.

Der Vorstand

Kommunionkinder Bernterode



21.04.2024

| Name, Vorname | Straße | Ort |
|-----------------------|------------------------|------------|
| Dölle, Elias | Poststraße 43 | Bernterode |
| Fricke, Joline Marie | Lindenstraße 30 | Bernterode |
| Fütterer, Konrad | Dammstraße 3 | Bernterode |
| Fütterer, Rebekka | Dammstraße 3 | Bernterode |
| Jonscher, Mara Sophie | Straße des Friedens 32 | Bernterode |
| Sander, Tamira | Hagenberg 16 | Bernterode |
| Seeboth, Frieda | Anger 11 | Bernterode |
| Wüstefeld, Oskar | Hinter den Höfen 2 | Bernterode |

Die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung der Daten liegt vor.



Gemeinde Buhla

IGBCE Ortsgruppe Nordthüringen

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,
Werte Einwohner von Buhla und Ascherode
Werte Verkehrsteilnehmer der
VG Eichsfeld-Wipperaue

Wir laden wieder zu einer BCE

Verkehrsteilnehmerschulung

ein

Wann? Freitag, den 19.04.2024

Beginn: 19:00 Uhr

Wo? Dorfgemeinschaftshaus Buhla

Referent: Bert Dübner, Vorsitzender Verkehrswacht Eichsfeld

Thema: aktuelle und neue Regelungen der Straßenverkehrsordnung/Umtausch von Führerscheinen und was euch bewegt

Mit freundlichen Grüßen und Glück auf
i. A.
Große



Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

| | | |
|------------|--------------------|---------------------------|
| 21.04.2024 | zum 69. Geburtstag | Herr Hunold, Hermann |
| 22.04.2024 | zum 74. Geburtstag | Herr Klaus, Artur |
| 23.04.2024 | zum 65. Geburtstag | Frau Sommerfeld, Waltraud |
| 24.04.2024 | zum 81. Geburtstag | Frau Klaus, Christina |

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph
Bürgermeister



Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

| | | |
|------------|--------------------|-------------------------|
| 19.04.2024 | zum 81. Geburtstag | Herr Bachmann, Bernhard |
| 22.04.2024 | zum 65. Geburtstag | Herr Hucke, Benno |
| 24.04.2024 | zum 65. Geburtstag | Frau Banse, Renate |

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem aber Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse
Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

| | | |
|--------|-----------|--|
| 14.04. | 09:30 Uhr | Gottesdienst in Niederorschel |
| 21.04. | 13:00 Uhr | Gottesdienst in Rüdigershagen |
| 12.04. | 18:00 Uhr | Teenie Treff in Rüdigershagen |
| 13.04. | 09:30 Uhr | Kindertreff in Niederorschel |
| 16.04. | 14:30 Uhr | Männerstammtisch in Rüdigershagen |
| 23.04. | 14:30 Uhr | Frauenachmittagskreis in Rüdigershagen |
| 24.04. | 15:00 Uhr | Frauenkreis in Niederorschel |
| 25.04. | 08:30 Uhr | Frauenfrühstückskreis in Rüdigershagen |

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindehaus Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Informationen aus der Region

Kontakt Daten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim „St. Josef“

Straße der Demokratie 20
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 036074 / 95-0
Fax-Nr. 036074 / 95-243
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim „St. Elisabeth“

Stationsweg 2
37339 Breitenworbis
Tel.-Nr. 063074 / 2027-0
Fax-Nr. 036074 / 2027-222
Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



| Termin / Kursbeginn | | Thema | Referent/in |
|---------------------|--------|-----------|--|
| April 2024 | | | |
| Do, | 11.04. | 16.00 Uhr | Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern |
| | | 17.00 Uhr | von 2 - 4 Jahren (8x) |
| Do, | 11.04. | 19.30 Uhr | Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungs-treffen für KESS-Erfahrene (online) |
| Sa, | 13.04. | 10.00 Uhr | Gitarrencrashkurs (3x) |
| Sa, | 13.04. | 09.00 Uhr | Babys erste feste Nahrung - Workshop |
| Sa, | 13.04. | 15.30 Uhr | Nachmittag für Alleinerziehende |
| So, | 14.04. | 15.00 Uhr | Lama-Wanderung für Familien |
| Mo, | 15.04. | 16.00 Uhr | Musik und Tanz für Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren (10x) |
| | | 17.00 Uhr | |
| Di, | 16.04. | 17.30 Uhr | Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Vorstellung |
| | | 19.00 Uhr | |
| Di, | 16.04. | 19.30 Uhr | Spielend lernen (Groß-)Elterninfo |
| Di, | 16.04. | 19.30 Uhr | Der Grundstein für die gesunde Ernährung von Babys |
| Mi, | 17.04. | 19.30 Uhr | Nestwärme die Flügel verleiht - online-Workshop zur Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung |
| Do, | 18.04. | 19.30 Uhr | Erste Hilfe am Kind (2x) |
| Fr, | 19.04. | 10.00 Uhr | Fit mit dem Smartphone |
| Sa, | 20.04. | 14.00 Uhr | Frühjahrs-Kräuterwanderung „Grüne Neune“ |
| Sa, | 20.04. | 14.30 Uhr | Nachmittag für Väter mit Kind/ern |
| Di, | 23.04. | 17.30 Uhr | Klingende Fantasiereisen mit Klangschalen - Kursreihe (4x) |
| | | 19.00 Uhr | |
| Mi, | 24.04. | 19.30 Uhr | Online-Workshop über den Umgang mit Stress und Wut im Familienalltag |
| So, | 28.04. | 10.30 Uhr | Familiengottesdienst nach der Brandprozession |



Impressum

Amtsblatt der VG „Eichsfeld-Wipperaue“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue **Ansprechpartnerin:** Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis, mit OT Bernterode, Buhla m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.